

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Planung des Umbaus und der Sanierung des denkmalgeschützten Teils im Rathaus Bilfingen, Beschluss zur Bauantragstellung

Das Architekturbüro Morlock hat die Planung der Umbau- und Sanierungsarbeiten am Rathaus so weit vorangetrieben, dass nun der Bauantragsstand vorliegt und von Herrn Morlock in der Sitzung ausführlich präsentiert wird.

Es fanden Abstimmungstermine u.a. mit der oberen Bauaufsichtsbehörde und dem Landesdenkmalamt statt.

Der Bauantrag soll noch im September gestellt werden, um dann auch die entsprechenden, beantragten Fördermittel nach dem Landessanierungsprogramm (LSP) in Anspruch nehmen zu können.

Aufgrund der flexibleren Nutzung des geplanten Wohnraumes im Dachgeschoß wird nun eine Planung vorgeschlagen mit 2 Wohneinheiten, statt bisher mit einer Wohneinheit. Die Einheiten können bei Bedarf „zusammengeschaltet“ werden.

Für den Rathausteil wurde zusammen mit der Familienheim Wohnbaugesellschaft und der VR Bank Enz plus die Außenanlagenplanung im Bereich der barrierefreien Zugangsrampe konkretisiert und abgestimmt. Das Einverständnis beider Parteien zur aktuellen Planung liegt vor, die Zugangsrampe wird baurechtlich mit einer „Dienstbarkeit“ gelöst. Die Kosten der Außenanlage werden zwischen den Parteien aufgeteilt.

Aufgrund der zukünftig verstärkt zu erwarteten und länger anhaltenden Hochsommerperioden wird vorgeschlagen, das Rathaus (ohne Wohnungsteil) mit einer Klimatisierung zu versehen.

Die aktualisierten Gesamtkosten belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 1,5 Mio. Euro, Sanierungsmittel wurden in entsprechender Höhe bereits beantragt und bewilligt.

Im Falle einer Zustimmung zur aktuellen Planung durch das Gremium, ist mit einem Baubeginn ca. im 3./4. Quartal 2019 auszugehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, das Architekturbüro mit der weiteren Planung zu beauftragen und den Bauantrag zu stellen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Areal des Kämpfelbacher Hofes, Beschluss über den Abbruch des Anwesens Talstr. 9 (ehemals Hotel Langer)

In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 beschloss das Gremium die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, Angebote für den Abriss des Hotels Langer auf dem Areal des Kämpfelbacher Hofes, Flst. Nr. 4732, 4733 und 4737/1, Talstraße 9, OT Bilfingen, einzuholen.

In Abstimmung mit dem Planer des Sozialwerkes Bethesda e.V. wurde in einer beschränkten Ausschreibung Angebote für den Abriss eingeholt.

Die Submission dieser Ausschreibung erfolgt voraussichtlich am 13.09.2018.

Deshalb konnten zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsunterlagen am 07.09.2018 für das Gremium noch keine Details zur Ausschreibung und über die Submission sowie die Bieterreihenfolge gemacht werden.

Da diese Details zur Ausschreibung und über die Submission sowie die Bieterreihenfolge immer im nicht öffentlichen Teil erfolgen, wird das Gremium am 17.09.2018 mit einer Tischvorlage (nicht öffentliche Behandlung) informiert.

Bei der öffentlichen Sitzung am 17.09.2018 steht nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro Wohnart fest, dass die Fa. aus mit einem Angebotspreis von € die günstigste Bieterin ist (ebenfalls Tischvorlage).

Die Verwaltung empfiehlt die entsprechende Vergabe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Wohnart, die Abrissarbeiten an die Fa. ... mit einem Angebotspreis von € zu vergeben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**4. Polizeiverordnung der Gemeinde Kämpfelbach über ein zeitlich begrenztes Verbot des Konsums von Branntweinen oder branntweinhaltigen Getränken auf öffentlich zugänglichen Flächen anlässlich der Faschingsumzüge und Faschingsbälle der Karnevalsgesellschaft Fledermaus, OT Ersingen und des Narrenbundes Kakadu, OT Bilfingen;
Beratung und Beschlussfassung**

In enger Abstimmung mit den faschingstreibenden Vereinen und auf deren Wunsch soll eine sogenannte Spirituosen-Verordnung der Gemeinde Kämpfelbach während der Faschingsumzüge und Faschingsbälle erlassen werden.

Die entsprechenden Polizeiverordnungen sind der Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt.

Diese Verordnungen sind rechtlich abgestimmt mit dem Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des LRA Enzkreis und mit unseren beiden Faschingsvereinen.

Dies soll einerseits zum Schutze der Mitwirkenden an den Umzügen, andererseits aber auch den vielen Besuchern der Umzüge und der Anwohner an den Umzugsstrecken dienen. Mit diesen Verordnungen soll des Weiteren erreicht werden, dass unsere Tradition der Faschingsumzüge beibehalten werden kann. Gerade sehr stark angetrunkene und dann oft auch gewaltbereite Jugendliche gefährden mit ihrem Verhalten den Ablauf der Umzüge massiv und führen in deren Folge auch zu dieser sehr stark angewachsenen und notwendigen Präsenz der Polizeibehörde in nie dagewesenem Umfang.

Beschlussfassung:

Das Gremium stimmt den beiden Polizeiverordnungen zu.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Benennung eines Mitglieds im Auswahlgremium und Preisgericht beim Umbau und Erweiterung des Bildungszentrums

Bei der letzten Schulverbandsversammlung am 25.07.2018 wurde für die Erweiterung und Umbau des Bildungszentrums ein nicht offener Planungswettbewerb beschlossen.

Jetzt geht es darum, das dazu nötige Auswahlgremium und das erforderlich werdende Preisgericht mit Vertretern zu bilden.

In Abstimmung mit der Schulverbandsverwaltung sollen aus den Mitgliedsgemeinden neben den Bürgermeistern noch jeweils eine weitere Person aus der Mitte des Gemeinderates oder der Bürgerschaft (Sachverständige, z.B. in den Verbandsgemeinden ansässige Architekten oder Landschaftsarchitekten) entsandt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium bestimmt Herrn/Frau _____ als zusätzlichen Vertreter der Gemeinde Kämpfelbach im Auswahlgremium und im Preisgericht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Bauwerksprüfung nach DIN 1076 von gemeindeeigenen Brückenbauwerken und Stützmauern,

– Beauftragung der Standsicherheitsprüfung und Erarbeitung von Instandsetzungsvorschlägen

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK mussten auch die Ingenieurbauwerke wie Brücken und Stützmauern erfasst werden. Dabei stellte sich heraus, dass in Kämpfelbach 13 Brücken mit einer lichten Weite von mehr als 2 m auf Gemeindegrund vorhanden sind. Außerdem gibt es 29 Stützbauwerke, die mehr als 1,5 m Höhe erreichen.

Diese Ingenieurbauwerke unterliegen der Verkehrssicherungspflicht für Kommunen. Deshalb wurden für die Prüfung der Tragfähigkeit Ingenieurbüros angefragt, die gemäß der Deutschen Industrie Norm Nr. 1076 berechtigt sind, diese Bewertungen durchzuführen.

Das Büro KIRN stellte sich als günstigste Bieterin heraus. Für die Hauptprüfung, die alle 6 Jahre durchgeführt werden muss, ergibt sich für die Prüfung aller notwendigen Ingenieurbauwerke eine Gesamtsumme von 24.829,35 € inkl. MwSt. Sukzessive sollte auch für jedes Bauwerk ein Bauwerksbuch erstellt werden. Dafür fallen 476,- € pro Bauwerk (inkl. MwSt.) an.

Das Erstellen eines Konzepts für die Sanierung und der jeweiligen Dringlichkeit ist in den Kosten bereits enthalten. Hierbei ist zu erwarten, dass beispielsweise bei Mängeln der Verkehrssicherungspflicht relativ schnell gehandelt werden muss, beispielsweise wenn die aktuell geforderte Geländehöhe nicht eingehalten ist. Anhand einer Bewertung über ein Notensystem, kann dann ermittelt werden, in welchem Jahr welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

Im Haushaltsplan für 2018 wurden unter 54100100 40.000 € für die erste Hauptprüfung und eventuelle Sofortmaßnahmen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Beauftragung des Büros KIRN aus Pforzheim mit einem Honorar von ca. 25.000 € (inkl. MwSt.) für die Standsicherheitsprüfung der gemeindeeigenen Brücken und Stützmauern und der Erarbeitung von Instandsetzungsvorschlägen zu.

Die 42 Bauwerksbücher sollen zum Preis von 476,- € (inkl. MwSt.) pro Stück gleich zu Beginn erstellt werden (zusätzlich 19.992,- € inkl. MwSt.).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Antrag der Sozialstation auf Überlassung einer Teilfläche zum Bau von Carports, Beschlussfassung

Die Sozialstation Kämpfelbach e.V. hat einen Antrag zum Neubau von zwei Doppelcarports eingereicht. Die Carports sollen auf dem Grundstück Flst. Nr. 7743/19, Laubigstr.1, welches im Eigentum der Gemeinde Kämpfelbach ist, erstellt werden.

Aufgrund dessen hat die Sozialstation Kämpfelbach e.V. die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die Überlassung einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 7743/19, Laubigstr.1, zum Bau und zur Nutzung von zwei Doppelcarports, als Zustimmung des Eigentümers, ausgearbeitet.

Bereits in der Vorstandssitzung der Sozialstation Kämpfelbach e.V. am 24.05.2018, beim Beschluss zum Bau der Carports (Protokoll liegt ebenfalls als Anlage bei) hatte Herr Kleiner Bedenken angemeldet, dass die Baukosten für die Carports samt Stützmauer, Bauantrag usw. mit ca. 25.000 Euro als viel zu niedrig angesetzt sind. Bei einer Kostenschätzung von Herrn Cappoen (Landschaftsarchitekt) lagen die Kosten der Carports mit Hangsicherung bei ca. 45.000 Euro.

Daraufhin wurde beschossen, dass *„etwaige Mehrkosten, die über das von Herrn Korb vorgelegte Angebot hinausgehen sollten, vom KhV Biflingen getragen werden. Das heißt, auf die SST kämen Kosten in Höhe von max. 13.000 Euro zu. Die SST und die Gemeinde Kämpfelbach tragen kein Risiko für nachträgliche Kosten während der Bauausführung.“*

Bedenken der Verwaltung:

Die Carports wären teilweise im Baufenster für „Altenwohnungen, Sozialstation und Tagespflegeeinrichtungen“. Innerhalb dieses Baufensters wäre eine Erweiterung der bisherigen Anlage problemlos möglich. Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes war *einer der wichtigsten Punkte, dass noch eine Vorratsfläche vorhanden, ist, so dass das Projekt bei Bedarf erweitert werden kann* (Siehe Anlage Begründung zum BPlan). Laut Bebauungsplan wäre eine bis zu 5-geschossige Bauweise auch hier am „Westflügel“ des Gebäudes möglich. Das würde aber bedeuten, dass dann die Carports samt Stützmauer wieder komplett abgebrochen werden müssten.

Vorgeschichte:

Die Sozialstation war schon im letzten Jahr auf die Gemeinde zugekommen und hatte darum gebeten, weitere Stellplätze für die Mitarbeiterinnen bereit zu stellen. Daraufhin wurden auf dem Grundstück Flst. Nr. 8770, Am Bohninger Weg, in ca. 100 m Entfernung, bereits sechs Stellplätze angelegt und gepflastert. Diese könnten auch problemlos erweitert und/oder recht günstig überdacht und somit auch zu Carports

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

ausgebaut werden, da das Gelände hier relativ eben ist. Aber die Stellplätze wurden bisher nicht angenommen, laut Aussage der Sozialstation sind diese „viel zu weit weg“.

- a) Die Verwaltung empfiehlt daher, der Vereinbarung nicht zuzustimmen, um eine künftige Erweiterung der Seniorenanlage zu ermöglichen.
oder
- b) Die Verwaltung empfiehlt daher der Vereinbarung zuzustimmen.

Sollte das Gremium dieser Vereinbarung, aus besagten Gründen nicht zustimmen, wäre trotz des Einvernehmens des Bauantrages unter Nr. c) Laubigstr. 1, eine Bebauung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt, um eine künftige Erweiterung der Seniorenanlage zu ermöglichen.

oder

- b) Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten St. Michael, St. Josef, Bilfingen und IB Kindertreff für das Jahr 2017, Kenntnisnahme

Kirchliche KiTa`s

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinde Pforzheim (VKKP) hat mit Schreiben vom 23. August 2018 die Abrechnung der Betriebskosten der Kindergärten St. Michael und St. Josef vorgelegt.

Unter Beachtung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.370.000,- € (2016: 1.370.000,- € 2015: 1.241.000,- €, 2014: 1.124.411,- €, 2013: 740.000,- €, 2012: 675.000,- €) ergibt sich saldiert eine Erstattung in Höhe von 41.033,79 € für die Gemeinde. Dies wurde bei der Überprüfung seitens der Verwaltung auch so errechnet. Aufgeteilt auf die beiden Einrichtungen ergeben sich folgende Zahlen:

	St. Michael	St. Josef
Belegung zum Stichtag 01.03.17	(107 Kinder)	(97 Kinder)
Gesamtkosten	1.049.408,76 €	807.714,76 €
Anteil polit. Gemeinde:	673.115,52 €	520.582,49 €
restliches Defizit:	51% <u>87.162,59 €</u>	49% <u>48.105,61 €</u>
Gesamtanteil polit. Gemeinde:	760.278,11 €	568.688,10 €
Vorauszahlungen Gde:	<u>685.000,00 €</u>	<u>685.000,00 €</u>
Nachzahlung/Guthaben:	75.278,11 €	- 116.311,90 €

In der o.g. Berechnung sind die Elternbeiträge in Höhe von 156.671,00 € (St. Michael) und 130.677,00 € (St. Josef) sowie der Defizitanteil in Höhe von 49 %, 83.744,44 € (St. Michael) und 51%, 50.069,11 € (St. Josef) der VKKP bereits abgezogen.

St. Michael:

Die Elternbeiträge (Kindergarten und Krippe) decken mit 156.671,00 € (Vorjahr 164.284,91 €) rund 14,93 % (Vorjahr ca. 16,24 %) der gesamten Betriebsausgaben i. Höhe von 1.049.408,76 € (Vorjahr: 1.011.703,51 €) ab. Der Anteil der kirchlichen Gemeinde beträgt 83.744,44 € und somit 7,98 % (Vorjahr 6,95 %).

Der Anteil der politischen Gemeinde von 760.278,11 € (Vorjahr 722.825,47 €) entspricht ca. 72,45 % (Vorjahr 71,45 %). Die Gemeinde bezuschusst jedes Kind in der KiTa St. Michael somit mit rund 7.105,40 € jährlich (Vorjahr 5.782,60 €). Die restlichen 4,64 % (Vorjahr 5,36 %) werden aus sonstigen Zuschüssen gedeckt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

St. Josef:

Die Elternbeiträge (Kindergarten, Krippe u. Hort) decken mit 130.677,00 € (Vorjahr 128.487,10 €) rund 16,18 % (Vorjahr ca. 16,75 %) der gesamten Betriebsausgaben i. Höhe von 807.714,76 € (Vorjahr: 852.669 €) ab. Der Anteil der kirchlichen Gemeinde beträgt 50.069,11 € und somit 6,20 % (Vorjahr 9,4 %).

Der Anteil der politischen Gemeinde von 568.688,10 € (Vorjahr 627.591,30 €) entspricht ca. 70,41 % (Vorjahr 73,60 %). Die Gemeinde bezuschusst jedes Kind in der KiTa St. Josef somit mit rund 5.862,76 € jährlich (Vorjahr 7.561,34 €). Die restlichen 7,21 % (Vorjahr: 1,89 %) werden aus sonstigen Zuschüssen gedeckt.

Die Elternbeiträge liegen bei beiden Einrichtungen deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden. Der Städte- und Gemeindetag empfiehlt zudem ein Kostendeckungsgrad mindestens 20%.

IB Kindertreff

Der Internationale Bund hat am 27.08.2018 die Betriebskostenabrechnung 2017 für den Kindertreff auf dem Kirchberg vorgelegt.

Lt. dieser ergibt sich, auf Basis der geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 150.000,-- €, eine Nachzahlung in Höhe von 166.665,86 € für die Gemeinde.

Aufgeteilt auf die Bereiche KiTa und Hort ergeben sich folgende Zahlen:

	KiTa u. Hort
Belegung zum Stichtag 01.03.17	(72 Kinder)
Gesamtkosten:	462.450,09 €
Elternbeiträge:	90.830,40 €
Zuschüsse/sonst Einnahmen:	<u>24.746,00 €</u>
Fehlbetrag:	346.893,69 €
Vorauszahlungen Gde:	<u>150.000,00 €</u>
Nachzahlung/Guthaben:	196.893,69 €

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 196.893,69 € muss das Guthaben von 30.227,69 € aus dem Abrechnungsjahr 2016 abgezogen werden. Dieses wurde bislang vom IB nicht an die Gemeinde erstattet, daher wurden auch keine weiteren Vorauszahlungen geleistet.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Im Vergleich zu der Abrechnung 2016 (Fehlbetrag KiTa u. Hort gesamt 269.772,17 €) stiegen die Zuschüsse der Gemeinde an den IB um 77.120,52 € an.

Ein Defizitanteil des Fehl- bzw. Abmangelbetrages, wie mit den Katholischen Trägern vereinbart, ist mit dem IB vertraglich nicht geregelt. Somit gibt es hier keine finanzielle Beteiligung durch den IB.

Die Elternbeiträge (Kindergarten und Hort) decken mit 90.830,40 € (Vorjahr 82.560,85 €) rund 19,64 % (Vorjahr ca. 21,89 %) der gesamten Betriebsausgaben i. Höhe von 462.450,09 € (Vorjahr: 377.231,52 €) ab.

Der Anteil der politischen Gemeinde von 346.893,69 € (Vorjahr 269.772,17 €) entspricht ca. 75,01 % (Vorjahr 71,51 %). Die Gemeinde bezuschusst somit jedes Kind mit rund 6.422,91 €.

Die restlichen 3,35 % (Vorjahr 6,6 %) werden aus sonstigen Zuschüssen gedeckt.

Zu den vorgenannten Beteiligungen kommen noch die jährlichen Kosten in Höhe von 85% der Investitionskosten der Einrichtungen, welche die Gemeinde ebenfalls übernimmt.

Die Gemeinde ist weiter bestrebt, unter Beachtung der kommunalen Haushaltswirtschaft, die Angebote für Kinderbetreuung auszubauen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Betriebskostenabrechnungen 2017 für die Kath. Kindergärten St. Michael und St. Josef sowie dem IB Kindertreff.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Elternbeiträge zur Kinderbetreuung, Beratung und Beschlussfassung

Am 24. August 2018 wurde mit allen Träger der Kindergärten die Elternbeiträge für die Kindergärten besprochen. Bei dieser Besprechung waren anwesend:

TN: Kath. Verrechnungsstelle: Hr. Schwägerl
IB: Hr. Kühn
Verwaltung: BM Hr. Kleiner, HAL Hr. Huck

Nach einer gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbände, sollten sich bereits die Beiträge für das Kiga Jahr 2017/2018 um mindestens 8 % und für das Jahr 2018/2019 um weitere 3 % erhöhen.

Die Besprechung mit den anwesenden Teilnehmern ergab folgenden Konsens:

Der Beitragsabrechnungszeitraum soll vom 11monatigen auf den 12monatigen Rhythmus umgestellt werden, dies sei in den umliegenden Gemeinden ebenfalls der Fall. So können die Preise besser verglichen werden und man schließt sich den Umkreisgemeinden beim Abrechnungsmodus an. Die Beträge werden entsprechend auf 12 Monate umgerechnet.

Angesichts der Tariferhöhungen bei beiden Trägern sowie der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände, soll bzw. muss eine Preissteigerung erfolgen. Da in der GR Sitzung am 19.09.2016 eine moderate Erhöhung der Jahre 2017 sowie 2018 um jeweils, von der Verwaltung vorgeschlagene 3 % vom Gremium abgelehnt wurde, blieb es seit 2015 bei unveränderten Elternbeiträgen. Der Kostendeckungsgrad sank bei den Einrichtungen kontinuierlich.

Diese erreichen im Abrechnungsjahr 2017 für den Kiga St. Josef gerade mal 16,2 % und für den Kiga St. Michael nur noch 14,9 %. Die Gemeinde sollte allerdings bei den Elternbeiträgen einen Kostendeckungsgrad von 20 % erreichen, so die Empfehlungen des Gemeindetages. Die Kosten für die Kommune sind im Vergleich zu 2006 mit 600.000,-- € auf 1.32 Mio Euro im Abrechnungsjahr 2017 gestiegen. Wobei hier anzumerken ist, dass im Kiga St. Josef durch Personalmangel im Jahr 2017 weniger Ausgaben zu verzeichnen waren, daher auch der höhere Deckungsgrad. Bei voller Personalbesetzung läge dieser ebenfalls bei unter 16 % und der Zuschuss der Gemeinde über den 1.32 Mio Euro.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Beim IB (Kindertreff) wird im Jahre 2017 ein Kostendeckungsgrad von 19,64 % erreicht. Hier belaufen sich die Kosten der Einrichtung auf 462.450,09 €. Der IB hat allerdings bereits angekündigt, dass die Personalkosten künftig um ein Vielfaches höher liegen als noch in 2017. Dies resultiert zum einen daraus, dass der IB seinen Tarif an den des TVöD heranführt und daraus, dass innerhalb des TVöD die Betreuer/innen in höhere Gruppen eingegliedert wurden. Dasselbe gilt für die kirchlichen Träger.

Variante 1

Bei der Besprechung wurde angedacht, jeweils zum 01.01.2019 sowie zum 01.01.2020 die Beiträge moderat, um jeweils um 6 % zu erhöhen. Die Hortbeiträge steigen in derselben Höhe. Diese Erhöhung liegt unterhalb der Steigerungsrate der Personalkosten und sogar unterhalb der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbänden (Anlage 1).

Variante 2

Eine weitere Lösung wäre die Erhöhung der Beiträge zum 01.01.2019 um 8 % und eine erneute Kalkulation im Jahre 2019 für das Jahr 2020 wenn die Abrechnungen der Träger und die Empfehlungen des Gemeindetages für das Jahr 2018 vorliegen (Anlage 2).

Die Vorsitzende des Kuratoriums hat in der letzten Sitzung eine Gebührenerhöhung um 9 % vorgeschlagen. Die Mitglieder gaben hierzu allerdings keine Stellungnahme bzw. Empfehlung an das Gremium ab.

Es gibt keine Änderung auf das württembergische Modell. Als Erst Kind wurde zudem festgelegt, dass hier immer das jüngere Geschwisterkind gilt. Die Beitragsberechnungen (Anteil bleibt gleich) sind der Vorlage beigelegt.

Als Anlage (1 u. 2) sind die beiden möglichen Beitragserhöhungen sowie die Kindergartenbeiträge der umliegenden Kommunen (Anlage 3) beigelegt. Die Verwaltung möchte aber anmerken, dass die Angebote zwischen den Kommunen differieren und die Beiträge daher nicht 1 zu 1 vergleichbar sind. Weiter ist zu beachten, dass die Gemeinde Kämpfelbach keine eigenen Kindergärten betreibt und somit innerhalb der Träger weitere Kosten durch Verwaltung und Trägerschaft anfallen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Anbei ebenfalls die Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Erhebung der Beiträge (Anlage 4 u. 5). Im Vergleich zeigt sich, dass sich die Gemeinde mit den Gebühren im unteren Bereich bewegt.

Im allgemeinen Vergleich zwischen den einzelnen Kommunen zeigt sich zudem, dass umliegende Gemeinden teilweise höhere und auch niedrigere Gebühren erheben als Kämpfelbach. Mit den vorgestellten Erhöhungen aber, liegt Kämpfelbach im Schnitt der Umkreiskommunen und im U3 Bereich sogar deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und Verbände.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorgestellten Elternbeiträge anhand der Variante 1 oder 2 zu erhöhen.
2. Den Abrechnungsmodus ab dem 01.01.2019 auf 12 Monate umzustellen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

10. Bauanträge

a) Raiffeisenstr. 7, Flst. Nr. 8162/1, OT Ersingen
Errichtung von 3 Doppelgaragen und 1 Einzelgarage (Fertigaragen)

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihrem Grundstück in der Raiffeisenstr. 7, in dem Bereich zwischen den Stellplätzen entlang der Straße und dem Hauptgebäude, sieben Fertiggaragen zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bebauungsplans „Brühl und Untermark“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Laut Bebauungsplan § 5 sind Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zu errichten. Das Baufenster sieht einen Abstand von 5,5 m zur Straße vor. Allerdings verlaufen die Grundstücksgrenzen nicht im rechten Winkel zu der Straße, so dass bei der Erstellung der 7 Garagen, eine Ecke geringfügig über die Baugrenze hinaus ragt. Überschreitungen der Baugrenze mit Garagen sind in der näheren Umgebung schon mehrere vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

b) Benzstr. 2, Flst. Nr. 4935, OT Bilfingen
Errichtung von Werbeanlagen für die ALDI-Filiale

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf ihrem Grundstück in der Benzstr. 2, zwei Werbepylonen und insgesamt sechs Wandwerbeschilder anzubringen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nahversorgungsmarkt Bilfingen Süd / Benzstraße“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Laut LBO sind Werbeanlagen an der Stätte der Leistung grundsätzlich zulässig.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

c) Laubigstr. 1, Flst. Nr. 7743/19, OT Ersingen
Neubau von 2 Doppelcarports

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück in der Laubigstr. 1, direkt an der Grundstücksgrenze zwei Doppelcarports zu erstellen. Eine Stützmauer mit einer Höhe von 1,5 m soll den vorhandenen Hang absichern. Gemäß der Baubeschreibung soll das Dach mit Dachtafeln aus Stahltrapezblechen belegt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnanlage Laierberg“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Laut Bebauungsplan sind Untergrundgaragen mit Erde zu überdecken und in die Grünanlage einzufügen. Freistehende Garagen mit Flachdach erhalten Kiesschüttung oder Begrünung. Carports sind laut LBO wie Garagen zu behandeln. Daher sollte laut Bebauungsplan das Dach mit Kiesschüttung, begrünt oder mit Erde überdeckt werden, dies kann vom Landratsamt, bei der Baugenehmigung per Grüneintrag, als Auflagen gefordert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

11. Genehmigung zur Annahme von Spenden

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____